



Elektroantrag für das Stadtgebiet Volkmarsen

Zweckverband Kommunale Betriebe Nordwaldeck – Große Allee 23 – 34454 Bad Arolsen

e-mail: info@zv-kbn.de

Antrag zur Abholung von Elektro- und Elektronikgeräten aus Privaten Haushalten

Datum der Antragstellung: _____

Name: _____

Falls die Anschrift des Antragstellers nicht dem Abholungsort entspricht, bitte hier die Abholungsadresse angeben:

Vorname: _____

Str.: _____

Straße; Hausnummer

PLZ.: _____ Ort: _____

Telefon-Nr. für Rückfragen:.....

Bitte geben Sie die Stückzahl und die Art der Elektrogeräte an.

Beispiel

Beispiel

1	Stück	Kühlschrank	3	Stück	Fernseher
---	-------	-------------	---	-------	-----------

	Stück			Stück	
	Stück			Stück	
	Stück			Stück	
	Stück			Stück	
	Stück			Stück	

Der Abfuhrtag wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.

Die Gebühr in Höhe von 30,00 Euro wird mit der Antragstellung vor Abfuhr sofort fällig.

Sie können die Gebühr auch innerhalb einer Woche ab Antragstellung überweisen.

Kontoinhaber: Zweckverband Kommunale Betriebe Nordwaldeck

Kreditinstitut: Raiffeisenbank Volkmarsen

IBAN: DE29 5206 9149 0000 0747 99

Bitte geben Sie diese Rechnungsnummer an: RE-Nr. 307132

Die Gebühr in Höhe von 30,00 Euro erhalten am

Unterschrift Antragsteller:.....

Unterschrift KBN :.....

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite!!!

Liste der Geräte die unter das Elektro- und Elektronikgerätegesetz fallen.

1. Haushaltsgroßgeräte:

Elektrische.....

Kühlgeräte, Kühlschränke, Gefriergeräte, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Herde u. Backöfen, Heizplatten, Mikrowellengeräte, Heizgeräte Heizkörper, Ventilatoren, Klimageräte, Klimatisierungsgeräte

2. Haushaltskleingeräte:

Elektrische.....

Staubsauger, Teppichkehrmaschinen, sonstige Reinigungsgeräte, Näh-, Strick-, Webmaschinen, Bügeleisen, sonstige Geräte zum Bügeln, Mangeln, Toaster, Friteusen, Mühlen, Kaffeemaschinen, Geräte zum Öffnen oder Verschließen von Behältnissen oder Verpackungen, Messer, Haarschneidegeräte, Haartrockner, Zahnbürsten, Rasierapparate, Massagegeräte, Wecker, Armbanduhren, Waagen

3. Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik:

Elektrische.....

Zentrale Datenverarbeitung, Großrechner, Minicomputer, Drucker, PCs (einschließlich CPU, Maus, Bildschirm u. Tastatur), Laptops (einschließlich CPU, Maus, Bildschirm u. Tastatur), Notebooks, Notizbücher, Kopiergeräte, Schreibmaschinen, Taschen- und Tischrechner, Faxgeräte, Telexgeräte, Telefone, Münz- und Kartentelefone, schnurlose Telefone, Mobiltelefone, Anrufbeantworter.

4. Geräte der Unterhaltungselektronik:

Radiogeräte (**kein Autoradio**), Fernsehgeräte, Videokameras, Videorekorder, Hi-Fi-Anlagen, Audio-Verstärker, Musikinstrumente, sonstige Produkte oder Geräte zur Aufnahme oder Wiedergabe von Tönen oder Bildern.

5. Beleuchtungskörper:

Elektrische.....

Leuchtstofflampen, sonstige Beleuchtungskörper oder Geräte für die Ausbreitung oder Steuerung von Licht
(Ausnahme von Glühlampen und Leuchten in Haushalten)

6. Elektrische und elektronische Werkzeuge:

Elektrische.....

Geräte zum Drehen, Fräsen, Schleifen, Zerkleinern, Schneiden, Abscheren, Bohren, Lochen u.s.w.
(Ausnahme ortsfeste industrielle Großwerkzeuge)

Beispiele für Elektrogeräte, die nicht unter den Anwendungsbereich des Elektrogesetzes fallen:

Nachtspeicheröfen, mit Gebäuden fest verbundene Lüftungs- und Klimageräte, fest mit einem Wasserleitungssystem verbundene Warmwassergeräte